

AZ: 61.1-60 / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 0319/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Straßenbenennungen in Neumünster

A n t r a g:

Straßenbenennungen erfolgen zukünftig nach der Leitlinie „Verfahren und Grundsätze für Straßenbenennungen in Neumünster“.

IRIS:

Stadtidentität stärken

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g:

Das Verfahren zur Benennung neuer Straßen in Neumünster ergibt sich bislang aus den drei folgenden und in der Anlage beigefügten Ratsbeschlüssen:

- Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 (Vorlage 0516/1998/DS)
- Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2014 (Vorlage 0073/2013/An)
- Beschluss der Ratsversammlung vom 02.04.2019 (Vorlage 0296/2018/DS)

Sowohl Selbstverwaltung als auch Verwaltung sehen eine Zusammenfassung, Klarstellung und Ergänzung der Regelungen als wünschenswert an. Dies erfolgt mit der zukünftig geltenden Leitlinie „Verfahren und Grundsätze für Straßenbenennungen in Neumünster“.

Die neue Leitlinie übernimmt die bisherigen Zuständigkeiten der Stadtteilbeiräte und des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt. Sie gibt unter Beachtung der bisherigen Beschlüsse der Ratsversammlung den zuständigen Gremien eine klare Vorgabe, unter welchen Maßgaben ein neuer Straßename zu finden ist.

Benennungsvorschläge der Ratsversammlung an die Stadtteilbeiräte zu spezifischen Personen werden weiterhin wie bisher an die Stadtteilbeiräte bei jedem einzelnen Benennungsverfahren weitergegeben, siehe dazu Punkte I. 1.) und 2.) der Leitlinie. Aktuell fällt darunter immer noch der als Anlage beigefügte Beschluss der Ratsversammlung vom 17.02.2009 (Vorlage: 0030/2008/An), dass den Stadtteilbeiräten der Vorschlag einer Benennung nach Chris Gueffroy zu unterbreiten ist.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Anlage 1: Verfahren und Grundsätze für Straßenbenennungen in Neumünster
- Anlage 2: Bisherige Beschlüsse der Ratsversammlung zu Straßenbenennungen